bauen + rechten : Fachanwältin SAV, Fachanwalt SAV

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **97 (2010)**

Heft 5: **Eleganz = Elégance = Elegance**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

§ Fachanwältin SAV, Fachanwalt SAV

Vor rund drei Jahren hat der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) übernommen, was es im Ausland schon gibt: Den Spezialisierungsausweis «Fachanwältin SAV»/«Fachanwalt SAV».

Anwältinnen und Anwälte können für die Fachgebiete Familien-, Erb-, Arbeits-, Haftpflicht- und Sozialversicherungs- sowie Bau- und Immobilienrecht einen besonderen Fähigkeitsausweis erwerben. In Deutschland etwa ist der Titel bereits für 19 Spezialgebiete etabliert; etwa 20 % der Anwältinnen und Anwälte verfügen darüber, und das Publikum ist es gewohnt, bei der Wahl ihrer Rechtsbeistände zu den entsprechenden Verzeichnissen zu greifen.

Fachanwälte sind nicht «andere» Anwälte, sondern (zwingend) bereits staatlich patentierte Rechtsanwälte. Die Fachanwaltsausbildung und -titel sind nicht staatlich, sondern vom Anwaltsverband geregelt und verliehen. Sie müssen sich in einem boomenden Sektor von Weiterbildungen und Titelinflation behaupten (vgl. NZZ vom 28.12.2009, S. 40). Dazu beitragen sollen zunächst klare Strukturen und Vorgaben, deren Einhaltung vom Verband kontrolliert wird. Für alle Spezialgebiete sind minimal 120 Unterrichtsstunden vorgeschrieben. Vor- und Nachbereitungen sind nicht eingerechnet und Absenzen werden nicht geduldet. Am Ende des Kurses werden (durch die Kursleitung) eine schriftliche Prüfung abgenommen und – als mündliche Prüfung – ein Fachgespräch mit erfahrenen Fachspezialisten und -spezialistinnen des Verbandes geführt. Vor allem aber setzt bereits die Zulassung zum Kurs eine nachzuweisende überdurchschnittliche Betätigung im Spezialgebiet voraus.

Der Verband beauftragt regelmässig Universitätsinstitute mit der Durchführung der Kurse, im Bau- und Immobilienrecht das Schweizerische Institut für Baurecht in Freiburg. Die Ausbildung ist indessen kein gestrecktes Universitätsstudium und dient nicht der Repetition. Es sind sicher Qualitätsmerkmale, dass zum einen auch Praktiker den Unterricht und die Übungen bestreiten (im Baurecht etwa Anwälte, Richter und Grundbuchbeamte, Fachleute aus der Versicherungs-, der Bau-, der Treuhand- und der Bankbranche), und dass zum andern die Wissens- und Erfahrungsvermittlung nicht einseitig von den Unterrichtenden ausgeht, sondern im Austausch erfolgt, und zwar ebenso unter den Teilnehmenden als auch im Sinne eines Rückflusses an die Unterrichtenden selbst. Im Bau- und Immobilienrecht werden bezogen auf das Baurecht u. a. behandelt: Werkvertrags- und Planerrecht (OR, SIA, KBOB), Versicherungsrecht, Zivilprozess und Schiedsgerichtsbarkeit, Grundstückkauf und Baupfandrecht, Mietrecht, Enteignung, Umweltrecht, Baubewilligungsverfahren, Steuern und nach Bedarf und Nachfrage der Teilnehmenden weitere Spezialbereiche.

Kein Sammeln, kein Kaufen

Selbstverständlich muss die Seriosität der Titel erhalten bleiben: Selbst wenn diese, vor allem auch gemessen am Zeitaufwand, nicht billig zu haben sind, dürfen sie jedenfalls nicht käuflich sein (es gibt keine Gewähr, am Kursende den Titel nach Hause tragen zu können; es musste denn auch schon von Titelverleihungen abgesehen werden). Ebensowenig darf es, beispielsweise für besondere Verdienste irgendwelcher Art, geschenkte Fachanwaltstitel geben. Das Sammeln von Titeln ist ausgeschlossen: Es können höchstens zwei erworben werden. Schliesslich darf den Titel nur behalten, wer dem Verband jährlich eine minimale Weiterbildung im Fachgebiet nachweist und auch weiterhin schwergewichtig im Fachgebiet praktiziert.

Der Fachanwaltstitel signalisiert eine mindestens fünfjährige intensivere Erfahrung im Spezialgebiet, den Antrieb zur vertieften Betätigung und zur spezifischen Fortbildung und nicht zuletzt ein Beziehungsnetz zu gleich Spezialisierten. Dieses wird gefördert durch den freiwilligen Zusammenschluss der Fachanwältinnen und -anwälten (z. B. in der Kammer der Fachanwälte SAV Bau- und Immobilienrecht), die auch die Weiterbildung teilweise selbst organisieren und durchführen: Weiterhin soll nicht nur konsumiert, sondern mitgestaltet werden, wie übrigens (in beschränktem Mass) auch Fachpublikationen und spezifische Unterrichtstätigkeit an die Weiterbildung angerechnet werden.

Dem Publikum ist indes auch zu versichern, dass der Fachanwaltstitel vielleicht Hinweis, aber nicht Voraussetzung für gute Bauanwältinnen und -anwälte ist: Zum einen gibt es Spezialistinnen und Spezialisten, die beispielsweise im Mietrecht oder nur im Werkvertrags-, nicht auch im öffentlichen Baurecht tätig sind und deshalb den Kurs als zu weit greifend betrachten dürfen. Zum andern zeigt der oben angeführte breite Themenkatalog, dass selbst eine solche Spezialausbildung das Problembewusstsein erhöht und sicher die praktische Arbeit positiv beeinflusst, aber kein Gesamtwissen vermitteln kann. Abgesehen davon konnte der Kurs erst zweimal durchgeführt werden und folgt der dritte nicht sogleich. Massgebend bleiben sicher weiterhin die Qualitäten der praktischen Berufserfahrung, des Wissens und auch der Beziehungsnetze, die auch ausserhalb eines Spezialisierungskurses erworben werden.

Dominik Bachmann